

Stufenkonzept zur Fairselbständigung im Agnesheim Funckenhausen

Stand März 2020

Träger/Einrichtung/Kontakt

Sozialdienst katholischer Frauen e.V., Ortsverein Hagen
Hochstraße 83b
58095 Hagen
Tel: 02331 / 36743-0
Fax: 02331 / 36743-50
www.skf-hagen.de
info@skf-hagen.de

Ansprechpartner:
Michael Gebauer, Geschäftsführer

Agnesheim Funckenhausen
Funckenhausen 3
58089 Hagen
Tel: 02331 / 20440 0
Fax: 02331 / 20440 10
www.agnesheim-hagen.de
info@agnesheim-hagen.de

Ansprechpartner:
David Schröder, Einrichtungsleiter
Katja Swoboda, stellv. Einrichtungsleiterin

Inhaltsverzeichnis

1. Entwicklung	4
2. Zielsetzung	4
3. Gesetzl. Grundlagen gem. SGB VIII	5
4. Zielgruppe	5
5. Ziele	6
6. Aufnahmekriterien	7
7. Ausschlusskriterien	7
8. Inhalt der Leistungen für alle Angebote der Verselbständigung	7
8.1 Strukturierte Hilfe- und Erziehungsplanung	7
8.2 Inhalt der pädagogischen Leistung	8
8.2.1. Allgemeine pädagogische Leistungen	8
8.2.2. Lernfeld „Selbstständigkeit“	8
8.2.4. Elternarbeit	9
9. Die Angebote im Einzelnen	10
9.1 stationäre Betreuung in Appartements auf dem Hauptgelände	10
9.2 Stufe 1 und 2: Betreuung in einer vom Agnesheim angemieteten Wohnung	10
9.2.1. Besonderheiten der Betreuungsform	10
9.2.2. Netzwerkarbeit	11
9.2.3. Platzzahl	12
9.3 Stufe 3: Betreuung über Fachleistungsstunden (FLS)	12
9.3.1. Besonderheiten der Betreuungsform	12
10. Beendigung der Hilfe	12
11. Rahmenbedingungen der pädagogischen Leistung	13
11.1 Art und Umfang der Betreuung	13
11.2 Personal, Betreuungsschlüssel und Betreuungsintensität	13
11.3 Methoden	14
11.4 Beteiligung der jungen Menschen bei der Ausgestaltung der Hilfe	14
11.5 Beschwerdemanagement	15
11.6 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung §8a SGB VIII	15

11.7 Raumausstattung	15
11.8 Sonderregelung für angemieteten Wohnraum	16
12. Qualitätssicherung / -entwicklung	16
12.1 Qualitätssicherung durch Dokumentation und Evaluation von Prozessen und Leistungen	16
12.2 Qualitätsentwicklung durch Konzeptentwicklung	17
12.3 Qualitätsentwicklung durch Team-/Personalentwicklung	17
13. Kooperation und Vernetzung	17
14. Einbindung in das Gemeinwesen	18
15. Verwaltung	18
16. Hausmeisterei	18

1. Entwicklung

Das Agnesheim Funckenhausen bietet seit vielen Jahren Kindern und Jugendlichen einen Lebensort, in dem sie sich in einem geschützten Rahmen entwickeln und zu eigenständigen Persönlichkeiten heranreifen können. Mit zunehmendem Alter werden die Abgrenzungstendenzen in der Gruppe größer und die Verselbständigungsbestrebungen der Jugendlichen deutlicher. Für diesen entwicklungspsychologisch wichtigen Schritt in die Verselbständigung hält das Agnesheim auf dem Einrichtungsgelände Appartements bereit. Unsere Erfahrungen in diesem Bereich haben gezeigt, dass auch hier die Beziehungskontinuität eine große Rolle für die Bewältigung dieser Aufgabe spielt. Diesem Umstand wollen wir mit unserem 3-Stufenkonzept zur Verselbständigung Rechnung tragen, welches Teil des Gesamtkonzeptes der Einrichtung ist.

2. Zielsetzung

Vselbständigung ist kein plötzlich auftretendes pädagogisches Phänomen, das einmal durchgeführt und nach einem festgelegten Zeitraum abgeschlossen ist. Verselbständigung ist ein, über längere Zeit andauernder Prozess, der von den Jugendlichen, die eine eigenständige Lebensführung anstreben, viel abverlangt. Junge Menschen, die aus dem Elternhaus heraus die ersten Schritte in eine selbstverantwortliche Lebensführung wagen, haben es sehr viel leichter, da sie diesen Schritt in der Regel später vollziehen als Jugendliche, die aus der stationären Jugendhilfe kommend verselbständigt werden. Sie müssen das wohlbehütete Nest sehr viel schneller und früher verlassen.

Ziel unseres Stufenmodells ist es deshalb, früher mit der Verselbständigung zu beginnen und die dadurch gewonnene Zeit zum eintrainieren und entwickeln erforderlicher Fähigkeiten und Kenntnisse zu nutzen, die für eine eigenverantwortliche, selbstbestimmte und erfolgreiche Lebensführung notwendig sind. Dabei sollen die positiven Effekte der Betreuungskontinuität durch Mitarbeiter unserer Einrichtung genutzt werden. Zudem unterstützt die langsamere kontinuierliche Loslösung aus dem Gruppenkontext die Übergangsphase in ein Leben ohne Betreuung.

In der Regel beginnt die Betreuung in den **Appartements** auf dem Hauptgelände, durch die Mitarbeiter des Verselbständigungsbereichs mit einem Personalschlüssel von 1:1,8. Es wird der Entgeltsatz der stationären Regelgruppen berechnet. Danach kann man wechseln in die

1. **Stufe Verselbständigung:** Betreuung in vom Agnesheim angemieteten Wohnungen mit einem Personalschlüssel von 1:2.

über die

2. **Stufe Verselbständigung:** Betreuung in vom Agnesheim angemieteten Wohnungen mit einem Personalschlüssel von 1:3

bis hin zur

3. **Stufe Verselbständigung:** Stundenweise Nachbetreuung über Fachleistungsstunden (FLS)

Dabei ist grundsätzlich ein Wechsel direkt von der Regelbetreuung in die unterschiedlichen Stufen möglich. Es müssen also nicht alle Stufen durchlaufen werden, sondern hier richten wir uns nach den pädagogischen Notwendigkeiten und Erfordernissen, die im Hilfeplangespräch vereinbart werden.

3. Gesetzl. Grundlagen gem. SGB VIII

- Grundlage sind in jedem Fall die Absprachen des Hilfeplangesprächs gem. §36
- §27 Hilfe zur Erziehung
- §34 Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen
- §35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
- §35a Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte Kinder- u. Jugendliche
- §41 Hilfe für junge Volljährige

4. Zielgruppe

Wir möchten mit dieser Betreuungsform Jugendliche ansprechen, die aufgrund ihrer Entwicklung im Agnesheim den nächsten Schritt in die Verselbständigung gehen möchten oder die im Gruppenkontext aus verschiedensten Gründen

nicht mehr pädagogisch erreichbar sind und für die der Weg in die Selbständigkeit ein adäquates alternatives Betreuungssetting darstellt. Eine eindeutige Altersgrenze soll nicht vorgegeben werden, da das Alter grundsätzlich kein Kriterium für die Befähigung zur Verselbständigung darstellt. Vielmehr ist in jedem Einzelfall zu beurteilen, ob eine erfolgreiche Verselbständigung möglich ist und welche Aufgaben dabei zu bewältigen sind.

5. Ziele

Der junge Mensch hat nach Beendigung der Hilfe im Idealfall folgende Fähigkeiten und Kenntnisse erworben bzw. entwickelt.

Er/Sie

- verfügt über Kompetenzen zur Alltagsbewältigung.
- hat eine persönliche und berufliche Lebensperspektive entwickelt.
- kennt seine/ihre eigenen Ressourcen und kann sie entsprechend einsetzen.
- hat aggressive und dissoziale Verhaltenstendenzen bearbeitet.
- hat angemessene Konfliktlösungs- und Bewältigungsstrategien erlernt.
- hat gesellschaftlich akzeptierter Werte und Normen erlernt
- ist an einen strukturierten (Schul-/Ausbildungs-) Alltag gewöhnt.
- kennt seinen/ihren Sozialraum und die dort vorhandenen Ressourcen (Freizeitangebote, Bürgerbüro etc.)
- kann Kontakt zu Behörden aufnehmen und weiß sich bei den verschiedenen Ämtern zu orientieren.
- weiß, wo er Hilfe im Umgang mit Behörden bekommt (z. B. beim Ausfüllen von Anträgen)
- kann seine/ihre Freizeit sinnvoll gestalten.
- kann soziale Kontakte herstellen und pflegen.
- hat den Umgang mit Lebensmitteln und deren Verarbeitung erlernt.
- ist in der Lage seinen/ihren Haushalt zu führen (Wäschepflege, Sauberhaltung der Wohnung etc.).
- hat gelernt, sich die vorhandenen finanziellen Mittel einzuteilen.

6. Aufnahmekriterien

Es werden in der Regel junge Menschen aufgenommen, die sich bereits in anderen Hilfeformen des Agnesheims befinden und die aufgrund ihres individuellen erzieherischen Hilfebedarfs, auf ihrem Weg zu einer eigenständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung, noch einen Zwischenschritt benötigen. Der junge Mensch sollte grundsätzlich bereit sein, aktiv an der Hilfestaltung und Erarbeitung der Ziele mitzuwirken.

7. Ausschlusskriterien

- Schwere hirnorganische, körperliche und/oder neurologische Behinderungen
- Anfallsleiden
- akute Psychosen
- akute suizidale Tendenzen
- massive Substanzmittelabhängigkeit, die einer speziellen Maßnahme der Rehabilitation bedürfen
- die grundsätzliche Verweigerung der Mitwirkung beim Hilfeverlauf

8. Inhalt der Leistungen für alle Angebote der Verselbständigung

8.1 Strukturierte Hilfe- und Erziehungsplanung

Die Grundlage aller pädagogischen Interventionen im gesamten Hilfeverlauf bildet eine systematische Hilfe- und Erziehungsplanung. Der Hilfeverlauf wird unter Mitwirkung aller Beteiligten fortlaufend reflektiert, lückenlos dokumentiert, am individuellen Fall ausgerichtet und kontinuierlich fortgeschrieben.

Wesentliche Elemente sind dabei:

- Erstellung und Fortschreibung individueller Ziele und Maßnahmen zur Zielerreichung
- Fortlaufende Überprüfung und Dokumentation der Zielerreichung durch regelmäßige Fallbesprechungen im Team
- Umfassende Reflexion vor den Hilfeplangesprächen

- Erstellung einer Tischvorlage zum Hilfeplangespräch
- Vor- und Nachbesprechung des Hilfeplangesprächs mit den Jugendlichen
- Fortführung/Beendigung der Hilfe gemäß der Vereinbarungen aus dem Hilfeplangespräch

8.2 Inhalt der pädagogischen Leistung

8.2.1. Allgemeine pädagogische Leistungen

- Individuelle und auf die jeweilige Problemsituation zugeschnittene Hilfsangebote
- Hilfe bei der Entwicklung von Bindungs- und Kontaktfähigkeit
- Stärkung der Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit
- Unterstützung beim Ausbau sozialer Fähigkeiten und Kompetenzen
- Förderung bei der Wahrnehmung, Selbstreflexion und Wertschätzung von eigenen Ressourcen und Grenzen
- Intensive Unterstützung und Beratung bei persönlichen Krisen
- Beratung und Unterstützung bei der Bewältigung psychosozialer Probleme
- Überprüfen eventueller Gefährdungen und entwicklungsangemessene Reaktionen auf Gefährdungen
- Aufarbeitung/Regulierung eines gestörten Konsumverhaltens
- Aufklärung über gesunde Lebensweise und Hinweis auf Krankheitsgefahren
- Aufarbeiten und Bewältigen von Strafauffälligkeiten
- Hilfe zum verantwortlichen Umgang mit Sexualität und Partnerschaft
- Drogenprophylaxe durch Einzel- und Gruppengespräche
- Freizeitpädagogische Angebote
- Einbindung in das Gemeinwesen und Integration in den Sozialraum und dort ansässige Strukturen und Vereine

8.2.2. Lernfeld „Selbstständigkeit“

- Einübung einer eigenständigen Haushaltsführung
- Anleitung zur Pflege der Wohnung und Hilfe bei der Instandhaltung
- Anleitung zur gesunden Selbstversorgung

- Ausbau einer eigenständigen Verwaltung aller Gelder
- Behörden-/Ämtertraining
- Strukturierung des Tages- und Wochenablaufs als Hilfestellung zur Sicherheit und zur Orientierung

8.2.3. Lernfeld „Schule / Ausbildung / Beruf“

- Betreuung von jungen Menschen, die vorübergehend Schule und Ausbildung verweigern
- Unterstützung für einen regelmäßigen Schul- und Ausbildungsbesuch
- Heranführen an den Berufsalltag
- Anleitung und Unterstützung bei den Hausaufgaben
- Unterstützung beim Aufarbeiten des Lernstoffs in einzelnen Fächern, sofern das den pädagogischen Fachkräften möglich ist
- Hilfe bei Prüfungsvorbereitungen
- Kontakte zu Schulen und Lehrbetrieben
- Unterstützung bei der Auswahl geeigneter Schul- und Ausbildungsformen in Abstimmung mit den Personensorgeberechtigten
- Klärung/gemeinsame Entwicklung einer schulischen/beruflichen Lebensperspektive

8.2.4. Elternarbeit

Bei Minderjährigen werden die Eltern oder andere Personensorgeberechtigten in die Hilfeplanung und in die Gestaltung der pädagogischen Betreuung mit einbezogen.

Bei Bedarf wird gezielte Elternarbeit angeboten,

- um die Bedingungen in der Herkunftsfamilie zu verbessern
- den Ablöseprozess zu unterstützen
- die innerfamiliäre Kommunikation zu verbessern

In diesem Rahmen sind auch Hausbesuche und Moderationsangebote für Familienkonferenzen möglich.

9. Die Angebote im Einzelnen

9.1 stationäre Betreuung in Apartments auf dem Hauptgelände

9.1.1. Besonderheiten der Betreuungsform:

Die Jugendlichen und Heranwachsenden leben in Apartments mit eigener Küche und Bad, welche eine direkte bauliche Anbindung an die Wohngruppen besitzen und trotzdem schon genug Möglichkeiten bieten, um eine beginnende Verselbständigung zu ermöglichen. So können die Jugendlichen auf sehr kurzem Wege Unterstützung und Hilfe einfordern, ohne auf den eigenen Wohnbereich verzichten zu müssen.

In dieser Verselbständigungsstufe sollen die Jugendlichen sich langsam von der Gruppe lösen und lernen eigenverantwortlich zu handeln. Hier geht es vor allem darum, die in der Gruppe erlernten Grundfertigkeiten im Rahmen der eigenen Selbständigkeit einzusetzen, zu ergänzen und zu stabilisieren.

Mit Hilfe und Unterstützung der Betreuer und unserer Hauswirtschaftskräfte soll der junge Mensch lernen, selbständig einen Haushalt zu führen. Neben den weiter oben ausgeführten Lernfeldern wird in dieser Phase insbesondere auf die Stärkung und Festigung folgender Kompetenzen und Kenntnisse geachtet

- Erlernen des Umgangs mit Lebensmitteln und der Zubereitung von Speisen durch regelmäßig durchgeführte Kochschulungen.
- Erwerb von Grundkenntnissen der Haushaltsreinigung
- Angemessene Einteilung und zweckbestimmte Verwendung der Eigengelder

9.2 Stufe 1 und 2: Betreuung in einer vom Agnesheim angemieteten Wohnung (die evtl. später vom Betreuten übernommen werden kann)

9.2.1. Besonderheiten der Betreuungsform

Hier werden bevorzugt junge Menschen betreut, die bereits in den Wohngruppen des Agnesheims oder zumindest in den heiminternen Verselbständigungsapartements betreut wurden. Wenn von allen Beteiligten das Setting als das Richtige angesehen wird ist auch eine Belegung von Externe möglich.

Dieses Hilfsangebot ist für Jugendliche und junge Volljährige gedacht, die auf dem Weg zum selbstständigen Wohnen und einer selbstorganisierten und eigenverantwortlichen Lebensführung noch einen weiteren Zwischenschritt benötigen. In vom Agnesheim bereitgestellten Wohnungen im Großraum Hagen erhalten die Jugendlichen und Heranwachsenden eine auf ihren Bedarf abgestimmte Betreuung und Hilfestellung. Die im Mittelpunkt stehende Aufgabe der stationären Einzelbetreuung ist es, die jungen Menschen, in einem angemessenen Zeitraum, zu einer autonomen eigenständigen und -verantwortlichen Lebensführung zu befähigen. Dabei wird sich an den jeweiligen individuellen Fähigkeiten, Bedürfnissen und Lebenslagen der Jugendlichen und Heranwachsenden orientiert.

Gemeinsam mit allen am Hilfeprozess Beteiligten wird ein strukturierter Beginn des neuen Hilfeabschnitts geplant. Um das Ankommen und den Start in der neuen Wohnung und Umgebung zu erleichtern, sollen die im Anschluss aufgelisteten praktischen und pädagogischen Möglichkeiten eingesetzt werden.

- Gemeinsame Gestaltung und Einrichtung der Wohnung nach den Wünschen des jungen Menschen
- Vorbereitung des Umzugs
- Gestaltung des Abschieds aus der Einrichtung durch geeignete Rituale
- Gestaltung des Neueinzugs durch geeignete Rituale
- Begleitung durch die ehemaligen und neuen BezugsbetreuerInnen.
- Reflexionsgespräch mit allen relevanten Beteiligten ca. 6 Wochen nach Einzug.

9.2.2. Netzwerkarbeit

Im Rahmen der Betreuung junger Menschen in eigenen Wohnungen kommt es immer wieder zu Vereinsamung und zum Rückzug aus dem sozialen Umfeld. Die Jugendlichen und Heranwachsenden verlieren den Kontakt zu Freunden und zur Familie, weil sie es nicht schaffen, neben der Haushaltsführung und dem Besuch von Schule oder Ausbildung, wichtige soziale Bindungen und Kontakte aufrechtzuerhalten. Diesem Umstand soll in dieser Verselbständigungsphase in besonderer Weise Rechnung getragen werden.

Gemeinsam mit dem Bezugsbetreuer/der Bezugsbetreuerin wird der Kontakt zu Freunden und Verwandten des jungen Menschen aufgenommen und gefestigt. Auch werden Verabredungen darüber getroffen, wer den jungen

Menschen zukünftig in welcher Weise unterstützen kann. Dadurch wird ein regelmäßiger Kontakt zu Familienangehörigen und dem Freundeskreis erleichtert. Zudem kommt es auf diesem Wege zu einer Entlastung des/der Jugendlichen/jungen Erwachsenen im Alltag. Nach und nach kann sich der/die BezugsbetreuerIn aus dem Hilfeprozess herausnehmen.

Ziel dieser Netzwerkarbeit ist es, innerhalb eines begrenzten Zeitfensters, von einem anfangs intensiven Betreuungssetting zu einer stundenweisen Nachbetreuung über FLS zu kommen.

9.2.3. Platzzahl

Nach Bedarf

9.3 Stufe 3: Betreuung über Fachleistungsstunden (FLS)

9.3.1. Besonderheiten der Betreuungsform

Viele junge Menschen benötigen auch nach Beendigung einer intensiven Verselbständigungsphase punktuell und zeitlich begrenzt noch Unterstützung um den Übergang in ein Leben ohne Betreuung erfolgreich zu beenden. Für diese Gruppe möchten wir mit dem Angebot einer Betreuung über FLS eine individuell zu gestaltende Hilfe anbieten.

10. Beendigung der Hilfe

Im Idealfall wird die Entscheidung über die Beendigung der Hilfe bei Erreichung der vereinbarten Ziele im Rahmen eines Hilfeplangesprächs im Konsens mit allen relevanten Beteiligten getroffen. Der Umzug in eine eigene Wohnung wird geplant, vorbereitet und begleitet. Auf Wunsch kann der Mietvertrag des Agnesheims für die bisherige Wohnung durch den jungen Volljährigen übernommen werden.

11. Rahmenbedingungen der pädagogischen Leistung

11.1 Art und Umfang der Betreuung

Die Betreuung orientiert sich flexibel an den Bedürfnissen der jungen Menschen und erfolgt durch eine festgelegte Betreuungsperson und einer Stellvertretung. Die Kontakte werden individuell zwischen dem/der Betreuten und dem Mitarbeiter vereinbart. Dabei sollten auch Termine an Wochenenden Berücksichtigung finden.

11.2 Personal, Betreuungsschlüssel und Betreuungsintensität

Für die Ausgestaltung des Hilfeverlaufs sorgen erfahrene Mitarbeiter in einem multiprofessionellen Team von Erziehern, Sozialpädagogen /-arbeitern und Diplom-Pädagogen, die durch strukturierte pädagogische Arbeit und gezielte Hilfs- und Fördergebote die benötigten Hilfestellungen leisten. Zusätzlich kann die Arbeit durch Hauswirtschaftskräfte und andere begleitende Kräfte unterstützt werden. Die Mitarbeiter reflektieren ihre Arbeit im Team, durch kollegiale Beratung und externe Supervision. Durch Fort- und Weiterbildung erweitern sie ihr Fachwissen und somit ihre Handlungsspielräume.

- Betreuungsschlüssel / Betreuungsintensität:
 - Apartments auf dem Gelände:
 - 24 Std. Stationäre Betreuung im Appartement auf dem Einrichtungsgelände **1:1,8**

Stufe 1:

Externe stationäre Einzelbetreuung in vom Agnesheim angemieteten Wohnungen **1:2**

Stufe 2:

Externe stationäre Einzelbetreuung in vom Agnesheim angemieteten Wohnungen **1:3**

Stufe 3:

Folgebetreuung über Fachleistungsstunden (FLS) nach Bedarf

In Stufe 1 und 2 besteht eine Rufbereitschaft über Tag und Nacht an 365 Tagen im Jahr. In Stufe 3 nicht, kann aber nach Absprache und in Einzelfällen als Zusatzleistung verhandelt und angeboten werden.

11.3 Methoden

Die Mitarbeiter greifen je nach Hilfebedarf auf ein umfassendes Repertoire an Methoden zurück. Zu den Wesentlichsten gehören:

- Aufbau tragfähiger (Arbeits-)Beziehungen
- Angebot einer positiven Identifikation zur Lebensbewältigung
- Individuelle Hilfe- und Betreuungsplanung
- Ressourcenorientierung und -aktivierung
- Krisenintervention
- Netzwerkarbeit (siehe 9.2.2.)

11.4 Beteiligung der jungen Menschen bei der Ausgestaltung der Hilfe

Die gesamte Hilfsmaßnahme ist auf die Eigenverantwortung und Selbstbestimmung der jungen Menschen ausgerichtet, weshalb auf ein größtmögliches Maß an Mit- und Selbstbestimmung besonderen Wert gelegt wird. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden aktiv an der Planung und Ausgestaltung der Hilfe beteiligt. So sind die Festlegung der Hilfeplanziele, die Auswahl des Wohnungsstandorts, die Innenausstattung der Räumlichkeiten, die Planung und Terminierung von Betreuungsterminen etc. feste partizipative Bestandteile des Betreuungssettings.

Im Verlauf der Hilfe soll die im Rahmen der individuellen Grenzen und Möglichkeiten größtmögliche Mitbestimmung in zunehmende Selbstbestimmung übergehen.

Partizipation bedeutet für uns auch, dass junge Menschen an der Gestaltung ihrer Lebenswelt beteiligt werden. Sie sollen über Aushandlungsprozesse mit Betreuern die eigene Selbstwirksamkeit erfahren. In einem 14-tägigen Rhythmus finden deshalb in allen Wohnbereichen Gruppensitzungen statt, in denen neben den alltäglichen Dingen auch über Gruppenregeln, Gestaltung der Räumlichkeiten, Konflikte mit Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen diskutiert und ggf. abgestimmt wird. In jedem Wohnbereich wurde ein/e Betreuer/Betreute als Gruppensprecher gewählt. Diese vertreten die Gruppe

nach Außen und bilden gemeinsam mit der Einrichtungsleitung den Heimrat. Hier werden Angelegenheiten besprochen, von denen die Gesamteinrichtung betroffen ist, z.B. gemeinsame Feste, Ausgestaltung der Häuser, gruppenübergreifende Regeln usw. Der prozesshafte Charakter von Partizipation wird auch über jährliche Partizipationstage verdeutlicht. Hier geht es um die zukünftige Entwicklung der Partizipation in der Einrichtung.

11.5 Beschwerdemanagement

Das Agnesheim Funckenhausen hat ein Beschwerdemanagement implementiert, das sowohl hausinterne als auch hausederne Ansprechpartner bietet. Die Betreuten werden über diese Möglichkeiten im Infogespräch vor der Aufnahme in die Einrichtung informiert.

- Hausintern besteht die Möglichkeit Beschwerden an den Heimrat, die Einrichtungsleitung, die Geschäftsführung oder den Vorstand zu richten. Natürlich stehen auch sämtliche MitarbeiterInnen der Einrichtung hierfür zur Verfügung.
- Als hausederne Ansprechpartnerin steht den Kindern, Jugendlichen, Heranwachsenden und Eltern eine Kinder- u. Jugendtherapeutin zur Verfügung. Hier haben die Betreuten die Möglichkeit, eine eigens dafür eingerichtete wöchentliche Sprechstunde zu nutzen oder ihre Anliegen schriftlich zu formulieren und in den dafür vorgesehenen Briefkasten einzuwerfen. Die Kinder- u. Jugendpsychotherapeutin ist angewiesen, den Vorwürfen nachzugehen und eine Lösung herbeizuführen.

11.6 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung §8a SGB VIII

Der Schutzauftrag wird durch eine Insofern erfahrene Fachkraft (Kinderschutzbeauftragte) sichergestellt.

11.7 Raumausstattung

Für die Heranwachsenden besteht die Möglichkeit, Appartements/ Wohnungen im Großraum Hagen zu beziehen, die über das Agnesheim angemietet und eingerichtet werden. Die Wohnungen werden mit allen Einrichtungsgegenständen des täglichen Bedarfs ausgestattet und gemütlich

gestaltet. Darüber hinaus können bei Bedarf Räumlichkeiten und Ressourcen des Agnesheim-geländes genutzt werden. Je nach Bedarf, spätestens in der Ablösephase ist auch die Betreuung in einer eigenen, vom Betreuten angemieteten, Wohnung möglich.

11.8 Sonderregelung für angemieteten Wohnraum

In Fällen von mangelnder Eigenverantwortung und Mitwirkung am Hilfeverfahren, z.B. durch wiederholte Versäumnisse bei der Wahrnehmung vereinbarter Termine mit den Betreuern, Verweigerung von Schule oder Ausbildung, Substanzmittelmissbrauch und Verwahrlosung der Wohnung wird in einem Krisengespräch genau vereinbart, unter welchen Umständen der Prozess in der Wohnung weiter geführt werden kann. Sollten die Mitarbeiter begründete Befürchtungen haben dass Gefahr im Verzug sei oder die Gesundheit akut bedroht sei, werden sie sich Zutritt zur Wohnung verschaffen, auch gegen den Willen oder trotz Abwesenheit des Bewohners. Unter normalen Umständen wird die Privatsfahre eines jeden Bewohners gewahrt.

12. Qualitätssicherung / -entwicklung

12.1 Qualitätssicherung durch Dokumentation und Evaluation von Prozessen und Leistungen

Wir evaluieren kontinuierlich den Hilfeprozess anhand einer prozessbegleitenden Verlaufsdokumentation und standardisierten Berichterstellung. Zusätzlich finden regelmäßig Fallbesprechungen und ggf. Einzelfallsupervision statt. Anhand der gewonnenen Erkenntnisse findet eine kontinuierliche Anpassung/Fortschreibung von individuellen Erziehungs- und Förderplänen statt. Mittels Abschlussbefragungen werden Heranwachsende, Sorgeberechtigte, Kostenträger und betreuende Mitarbeiter in den Prozess einer Abschlussevaluation mit eingebunden. Die Ergebnisse der Befragung werden in Teambesprechungen ausgewertet und bei der jährlichen Überprüfung der Konzeption berücksichtigt.

12.2 Qualitätsentwicklung durch Konzeptentwicklung

Die Konzeption ist die Grundlage für das pädagogische Handeln der Mitarbeiter. Sie wird jährlich im Anschluss an eine interne Evaluation der Leistungsqualität mit dem Mitarbeiterteam und der Leitung überprüft und ggf. aktualisiert. Dabei werden Kundenwünsche und sich verändernde Anforderungen berücksichtigt.

12.3 Qualitätsentwicklung durch Team-/Personalentwicklung

Die Mitarbeiter werden durch regelmäßige interne und externe Fort-/Weiterbildungen geschult. Sie werden im Rahmen von Teamfortbildungen, Team- und Fallsupervisionen als auch Einzelberatungen unterstützt. In diesem Rahmen werden pädagogische Vorstellungen und deren Umsetzung, die Strukturierung des Alltags, die Kommunikationsstile und Haltungen im Team aufeinander abgestimmt. Es findet jährlich eine gemeinsame Überprüfung und Weiterentwicklung der Konzeption statt.

13. Kooperation und Vernetzung

Das Agnesheim stellt sicher, dass Mitarbeiter an fachrelevanten Gremien und Arbeitsgemeinschaften teilnehmen. Es wird ein intensiver Kontakt zu allen relevanten Stellen wie

- die öffentliche Jugendhilfe
- Schulen und Betriebe
- Ärzte und Therapeutenspezifische Angebote
- und Beratungsstellen

gepflegt. Darüber hinaus verfügt der Träger über zahlreiche Kooperationspartner aus anderen Bereichen. Dieses Netzwerk soll im Interesse der jungen Menschen genutzt werden.

14. Einbindung in das Gemeinwesen

Wir fördern die Integration der jungen Menschen in das Gemeinwesen des jeweiligen Wohnortes. Dadurch wird die Beteiligung an Festen o.ä. und die Nutzung vorhandener Ressourcen (Sportstätten, Gemeinschaftseinrichtungen, kulturelle Einrichtungen) unterstützt.

15. Verwaltung

Die zuständige Verwaltung befindet sich im Agnesheim, Funckenhausen 3, 58089 Hagen.

16. Hausmeisterei

Der betriebstechnische Dienst des Agnesheims übernimmt die Organisation und Koordination der notwendigen Aufgaben.